

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 1 G/ Ausgabe vom FG1G2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 52.1 | Sitzung des Stadtrates
am 16. Dezember 2014 | Seite 4/5 |
| 52.2 | Bekanntmachung über den Vollzug des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Evonik Industries AG, Im Pfaffenwinkel 6, 67547 Worms,
auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage
zur Herstellung von Schwefelsäure (Betrieb 201/301) durch Änderung des
Brennstoffs in den vier Spaltöfen (Einsatz von Erdgas anstelle von schwe-
rem Heizöl) auf dem Werksgelände in der Gemarkung Worms, Flur 6,
Flurstück-Nr. 6/5 (Im Pfaffenwinkel 6, 67547 Worms); Az.: 3.05.61-04/14 | Seite 6 |

BEKANNTMACHUNG

**der 5. Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Dienstag, 16.12.2014, um 15:00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ergänzungswahlen für den Bildungs- und Schulträgerausschuss
- 2) Berufung der fünf Mitglieder des Beirats für Migration und Integration auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen
- 3) Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien;
1. Änderung
- 4) Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Worms vom 27.10.2006;
2. Änderungssatzung
- 5) Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Worms vom 02.01.1996;
9. Änderungssatzung
- 6) Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Worms vom 15.12.2011;
2. Änderungssatzung zum 01.01.2015
- 7) Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Worms vom 15.12.2011;
3. Änderungssatzung zum 01.01.2016
- 8) Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Worms vom
15.12.2011; 1. Änderungssatzung
- 9) Beitrittsbeschluss zum überarbeiteten Wirtschaftsplan des Integrations- und
Dienstleistungsbetriebes 2014 nach Anforderungen der ADD
- 10) Integrationsbetrieb Friedhof Worms;
Festsetzungsbeschluss Wirtschaftsplan 2015
- 11) Genehmigung des Wirtschaftsplanes des "Sondervermögen Vermietung und Verpachtung"
der Stadt Worms für das Wirtschaftsjahr 2015
- 12) Wormser Haushalt im Dialog 2014 - Liste TOP 31 der Bürgervorschläge
- 13) Wormser Haushalt im Dialog 2014 - Liste TOP 13 der Ortsbeiratsvorschläge
- 14) Fünfjahreskonzept für die Nibelungen-Festspiele Worms 2015 bis 2019

-
- 15) Maßnahmenkonzept Feldhamsterschutz im Stadtgebiet Worms
 - 16) Stadtentwicklungskonzept Mobilität für die Stadt Worms
 - 17) Ausbau der Ostrandsiedlung;
2. Bauabschnitt
 - 18) Beantwortung von Anfragen, gestellt zur Sitzung des Stadtrates am 18.11.2014
 - 19) Beantwortung von Anfragen, gestellt zur Sitzung des Stadtrates am 16.12.2014

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Worms, 09.12.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Evonik Industries AG, Im Pfaffenwinkel 6, 67547 Worms, auf Erteilung einer
Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Schwefelsäure
(Betrieb 201/301) durch Änderung des Brennstoffs in den vier Spaltöfen (Einsatz von Erdgas
anstelle von schwerem Heizöl) auf dem Werksgelände in der Gemarkung Worms, Flur 6, Flur-
stück-Nr. 6/5 (Im Pfaffenwinkel 6, 67547 Worms); Az.: 3.05.61-04/14**

**Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert
durch Art. 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749)**

Die Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 -
Umweltschutz und Landwirtschaft -, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im
Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zur wesentlichen Änderung der Anlage zur
Herstellung von Schwefelsäure - Betrieb 201/301 - (Anlage nach Nr. 4.1.13 des Anhangs 1 der 4.
BImSchV) durch Änderung des Brennstoffs in den vier Spaltöfen (Einsatz von Erdgas anstelle von
schwerem Heizöl) auf dem Werksgelände der Firma Evonik Röhm GmbH, Im Pfaffenwinkel 6 in
67547 Worms, Gemarkung Worms, Flur 6, Nr. 6/5, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchge-
führt werden muss.

Die Änderung umfasst den Übergang des am 31.07.2013 nach § 15 BImSchG angezeigten Be-
triebsversuchs (Umrüstung des Spaltofen Nord B 301 auf Erdgasfeuerung) in einen Dauerbetrieb
sowie die sukzessive Umrüstung der übrigen drei Spaltöfen von der Feuerung mit schwerem Heizöl
auf Erdgasfeuerung.

Das Verfahren wurde nach § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung
gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten
Kriterien hat ergeben, dass die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-
wirkungen haben kann.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Worms, 03.12.2014

in Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!